

Fachverband Ethik

Landesverband Berlin

Juli 2011

An den Landesverband

Liebe Mitglieder des Landesvorstandes,

der Fachverband Ethik in Berlin hat nach dem eindeutigen Votum der Wähler für einen Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler im Jahr 2009 und angesichts der teils unbefriedigenden Entwicklung des Faches in den Schulen im Hinblick auf die Berliner Landtagswahlen im Herbst 2011 einige wichtige Fragen, die wir Sie bitten, zu beantworten. Es geht dabei um die Position ihrer Partei bezüglich der Konsolidierung des Faches Ethik und der Weiterentwicklung seiner Qualität in der nächsten Legislaturperiode.

Wir fragen:

1. Sind Sie bereit, nach der Wahl darauf hinzuwirken, dass die Senatsverwaltung durch den tatsächlichen Einsatz der bereits für Ethik qualifizierten Lehrkräfte dafür sorgt, dass der Anteil des fachgerecht erteilten Ethikunterrichts an Berliner Schulen auf 75% erhöht wird?

Die Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Kleine Anfrage 16/15015 weist aus, dass von 1.649 Ethik unterrichtenden Lehrkräften nur 161 fachgerecht ausgebildet sind, obwohl nach Auskunft zur Kleinen Anfrage 16/14784 bereits 1.122 Lehrkräfte für den Ethikunterricht qualifiziert waren bzw. wurden.

Das Verhältnis der von ausgebildeten Ethiklehrkräften erteilten Unterrichtsstunden (1.306) zu denen von Fachfremden (6.331) erteilten Ethikstunden pro Woche bedeutet, dass derzeit nur 17,1% der Berliner Schüler von in Ethik ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden, obwohl bei Einsatz aller für Ethik ausgebildeten und fortgebildeten Lehrkräfte dies statistisch bis zu 85% möglich wäre.

DIE LINKE ist der Auffassung und wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass der Qualifizierung der das Fach unterrichtenden Lehrkräfte eine zentrale Bedeutung für die weitere Qualitätsentwicklung des Ethikunterrichts zukommt. Das Fach Ethik, das die rot-rote Koalition geschaffen hat, gibt erst seit 2006 an unseren Schulen. Es wird nunmehr durchgängig von der 7. bis zur 10. Klasse unterrichtet. Dafür haben sich, folgt man den Angaben in den Antworten auf die Kleinen Anfragen, offensichtlich mehr Lehrkräfte qualifiziert als tatsächlich für den Unterricht zum Einsatz kommen. Daran etwas zu ändern, liegt zum einen in der Verantwortung der einzelnen Schule und zum anderen in der Verantwortung der für die Personalzumessung und -zuteilung zuständigen Schulaufsicht.

Darüber hinaus bedarf es unserer Ansicht nach auch einer Klärung, ab wann der Ethikunterricht als „fachgerecht erteilt“ angesehen wird. Die Zahlen legen nahe, dass hierfür nur ein „abgeschlossenes Lehramtsstudium“ in den Fächern Ethik, Philosophie, LER, Werte und Normen gewertet wurde, nicht aber die erfolgreiche Teilnahme an den von der Senatsverwaltung bzw. dem LISUM angebotenen anderthalbjährigen Weiterbildungskursen. Diese Weiterbildungskurse auch weiterhin angeboten werden, denn die Zahl der Absolventinnen und Absolventen aus Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Ethik wird allen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

2. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Senatsverwaltung für Bildung endlich einen besoldungsrechtlich relevanten universitären berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang für das Lehramt Ethik entsprechend dem einschlägigen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom August 2006 einrichtet, um das Fach Ethik den anderen Fächern gleich zu stellen?

Dies ist notwendig, um die - auch nach positiver Beantwortung von Frage 1 - noch fehlenden Lehrkräfte für das Fach Ethik zu qualifizieren. Bei der Ermittlung des Bedarfs ist auch das Ausscheiden aus Altersgründen für Ethik qualifizierter Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Ja.

Die für die Lehrerbildung zuständige/en Senatsverwaltung/en für Bildung und für Wissenschaft muss sich mit den lehrerbildenden Universitäten über die Einrichtung entsprechende Studiengänge verständigen und dies dann möglichst auch in den Hochschulverträgen vereinbaren. Vorstellbar ist aus unserer Sicht ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem die Lehrbefähigung für das Fach Ethik erworben werden kann.

3. Sind Sie bereit, auf die Senatsverwaltung für Bildung dahingehend einzuwirken, dass alle Vorgaben des Schulgesetzes zum Ethikfach in einem überarbeiteten Rahmenlehrplan eingelöst werden?

In dem gegenwärtigen geltenden Rahmenlehrplan sind die Anteile sozialen und religionskundlichen Lernens (z.B. interkulturelle Kompetenz) gegenüber den Anteilen zur Entwicklung ethischer Urteilsbildung unterrepräsentiert.

Selbstverständlich bedarf auch der Rahmenlehrplan Ethik einer Weiterentwicklung, insbesondere auf der Grundlage und den Erfahrungen der Einführungsphase des Faches. Hierbei sollte sich besonders der Fachverband Ethik einbringen können, auf dessen Kompetenz wir setzen.

4. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass durch eine Ausführungsvorschrift die teilweise praktizierte ausschließliche Kooperation zwischen Ethiklehrkräften und Lehrkräften für evangelischen Bekenntnisunterricht schulgesetzkonform auf eine punktuelle Kooperation (maximal 6 Unterrichtsstunden) eingeschränkt und Kooperationen mit VertreterInnen anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gefördert werden?

Damit soll sowohl eine Doppelfinanzierung einer Ethikstunde eingespart als auch für Eltern und Schüler eine rechtlich klare Trennung zwischen bekenntnisorientiertem Religionsunterricht und religiös-weltanschaulich neutralem Ethikunterricht garantiert werden.


Wir halten die schulgesetzlichen Vorgaben zur Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts in einzelnen Themenbereichen zu erst einmal für ausreichend. Die Verantwortung für die Gestaltung von Kooperationen liegt bei den Schulen, die dabei sowohl die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Ethikunterrichts als auch die Ausgewogenheit und Gleichbehandlung der Träger des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gewährleisten müssen.

Dauerhafte Kooperationen mit nur einem Träger wie bei dem so genannten 1+1+1-Modell, entsprechen aus unserer Sicht nicht den Vorgaben des Schulgesetzes.

Abweichungen oder gar Zuwiderhandlungen gegen die schulgesetzlichen Vorgaben sollten nicht vorrangig mit neuen Ausführungsvorschriften, sondern durch Tätigwerden und Eingreifen der zuständigen Senatsverwaltung bzw. der Schulaufsicht erfolgen.

5. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Senatsverwaltung für Bildung allen an einer Weiterbildung „Ethik“ interessierten Lehrkräften weiterhin wie bisher dafür drei Abminderungsstunden gewährt?

Die oben schon genannten anderthalbjährigen Weiterbildungskurse sollten nach den bisherigen Konditionen weitergeführt werden.



Margret Iversen
Vorsitzende der Fachverbandes

Christiane Wiemann
Stellvertretende Vorsitzende und
Sprecherin des Fachverbandes